

Weiterführende Links zum Thema Urheberrecht und Vorlesen online

<https://www.urheberrecht.de>

Wichtige allgemeine Begriffe und Grundlagen des Urheberrechts.

<https://www.urheberrecht.de/text/>

Hier ist zusammengefasst, welche Texte urheberrechtlich geschützt sind und wann eine Urheberrechtsverletzung am Text vorliegt. Grundsätzlich gilt, dass man im Zweifel die Genehmigung des Urhebers für eine öffentliche Lesung einholen sollte.

<https://www.urheberrecht.de/internet/>

Wichtiges zum Urheberrecht im Internet. Wie z.B. Streamings urheberrechtlich bewertet werden, ist oft noch nicht hinreichend juristisch geklärt. Oft handelt es sich dabei um rechtliche Grauzonen.

<http://www.gesetze-im-internet.de/urhg/>

Sämtliche Gesetze über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte. Darunter fallen z.B. das Veröffentlichungsrecht (§12), Verwertungsrechte (§16 Vervielfältigungsrecht, §17 Verbreitungsrecht, §19 Vortrags-, Aufführungs- und Vorführungsrecht).

http://www.gesetze-im-internet.de/urhg/_ _19.html

Zentraler Paragraph, der wichtig für alle Formen vom öffentlichen Vorlesen ist. Nach § 19 über das Vortrags-, Aufführungs- und Vorführungsrecht fallen auch Lesungen, die online stattfinden, unter das öffentliche Vortragsrecht. In Absatz (3) und (4) ist das genauer definiert. Das Vorlesen online macht den Inhalt "öffentlich wahrnehmbar".

<https://www.vgwort.de/einnahmen-tarife/sonstige-oeffentliche-wiedergabe/veranstalter-von-lesungen.html>

Richtlinien der VG Wort über Lesungen. Auch Online-Lesungen müssen der VG-Wort gemeldet und abgerechnet werden, wenn sie nach §19, Abs. (3) UrHG „öffentlich wahrnehmbar“ sind.

https://www.vgwort.de/fileadmin/pdf/merkblaetter/Merkblatt_zum_Vortragsrecht_Stand_Dezember_2019_02.pdf

Umfassenderes Merkblatt der VG Wort zum Vortragsrecht. Darin stehen auch Ausnahmen, wann ein Vortrag der VG-Wort nicht gemeldet werden, sondern direkt beim Verlag oder Autor nachgefragt werden muss. Wenn z.B. die Lesung Teil einer szenischen Darstellung ist, muss die VG-Wort nicht informiert werden. Es gibt außerdem Ermäßigungen, wenn die Lesung Teil einer Veranstaltung mit „sozialem Charakter“ ist.

<https://oebib.wordpress.com/2020/04/22/im-internet-vorlesen-rechtliche-hintergruende/>

und

<https://www.bibliotheksverband.de/dbv/themen/coronavirus/rechtliche-fragen.html>

Rechtliche Hintergründe zum Vorlesen online – insbesondere für Bibliotheken. Außerdem wurden Fragen gesammelt, die man vor der Online-Lesung klären sollte und welche Rechte man sich von Verlagen oder Urhebern einräumen lassen sollte.